



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Marie-Therese Müller, BDP/glp-Fraktion:
Krankenkassenprämien**

Autor/in: [Marie-Therese Müller](#)

Mitunterzeichnet von: Augstburger, Bos, Botti, Bürgi, Geiser, Gorrengourt und Weber

Eingereicht am: 19. September 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Aufgrund immer höher steigender Krankenkassenprämien sollten auch alternative Wege zur Stabilisierung der Preisspirale ins Auge gefasst werden. Eine der alternativen Ideen ist eine kantonale Krankenkasse, die neben den privaten Akteuren den Krankenkassenmarkt im Kanton beleben soll. (Konzept einer kantonalen Krankenkasse nach Beining http://www.beining.ch/bdp/konzept_kkk.pdf). Dabei wird auf ein Konzept der liberalen Wirtschaftlichkeit als Grundpfeiler gebaut. Die Lösung beruht auf Prinzipien der freien Marktwirtschaft, wie der Vermeidung von Monopolstellungen (sowohl faktische wie auch gewollte). Nicht gewollt sind zentralistische Tendenzen, die in die Richtung einer Einheitskrankenkasse gehen. Ebenso soll der kantonalen Krankenkasse (KKK) gegenüber den anderen privaten Akteuren keine unzulässigen und wettbewerbsverzerrenden Vorteile zugestanden werden.

Die kantonale Krankenkasse wird im Entwurf als öffentliche Anstalt ausgestaltet, welche gegenüber dem Kanton über eine grosse Autonomie verfügt. Die kantonale Krankenkasse hat den Auftrag eng mit dem Kanton zusammenzuarbeiten, um eine Transferleistung von Krankenkasse und staatlichem Gesundheitswesen zu erreichen. Dabei ist das Ziel die Kostensenkung.

Die kantonale Krankenkasse steht in direkter Konkurrenz zu den privaten Versicherungen. Um Wettbewerbsverzerrungen zu Gunsten der kantonalen Krankenkasse zu vermeiden, muss der Leistungsumfang denen der privaten Krankenkassen entsprechen. Auch werden die Prämien regulär eingezogen, wie bei den privaten Krankenkassen. Leistungsbezogene Prämienpolitik ist abzulehnen, dies in Anbetracht der freien Marktwirtschaft. Im Gegensatz zu den privaten Krankenkassen arbeitet die kantonale Krankenkasse nicht gewinnorientiert. Ihr einziges Ziel ist die Ermöglichung von attraktiven Krankenkassenprämien. Überschüsse werden dabei nicht dem Kanton, sondern den Prämienzahlern gutgeschrieben.

Die kantonale Krankenkasse ist angehalten, eine schlanke Struktur zu besitzen. Dies wird durch die Einschränkung eines aktiven Marketings unterstützt. Auch sind die Angestellten dem Personalreglement des Kantons unterstellt. Dies ermöglicht Löhne zu demokratisieren.

Die kantonale Krankenkasse wird durch einen Erstkredit vom Kanton finanziert. Dieser Betrag ist sobald wie möglich dem Kanton zurückzuerstatten. Nach der Rückerstattung finanziert sich die kantonale Krankenkasse von selbst und bewahrt so ihre Eigenständigkeit.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen und zu berichten, ob mittels dieses Konzepts eine solche kantonale Krankenkasse im Kanton realisiert werden kann und inwiefern das Konzept den kantonalen Gegebenheiten angepasst werden müsste. Finanz- und Versicherungsfachleute sind in die entsprechenden Überlegungen miteinzubeziehen.